

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 33 (1971)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SELBST DANN



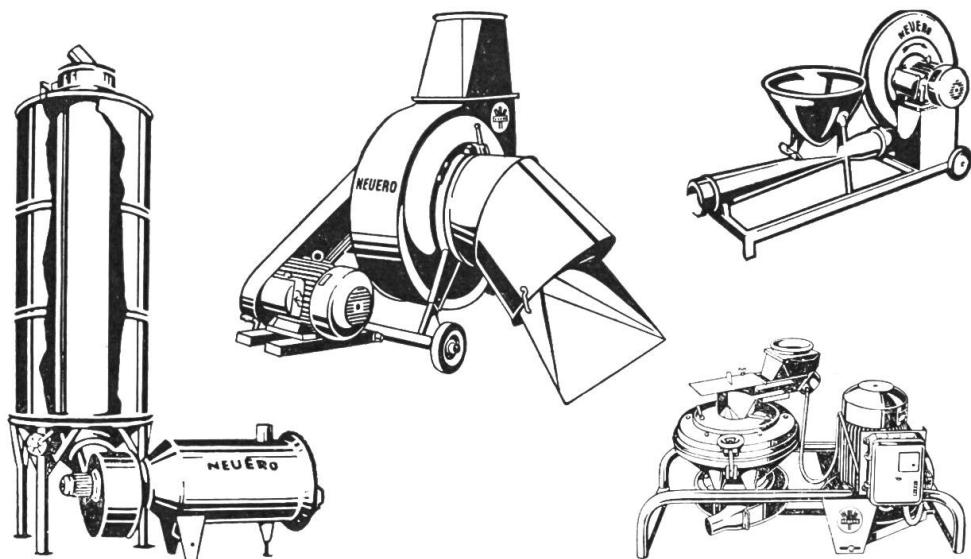
WENN DAS BEWÄHRTE
NEUERO-PROGRAMM:

- HOCHLEISTUNGS-KÖRNERGEBLÄSE
- SCHNEID- und ABLAGEGEBLÄSE
- GETREIDE- und MAISTROCKNER
- MAHL- und MISCHANLAGEN

FÜR IHRE SPEZIELLEN EINSÄTZE
NOCH FRAGEN OFFEN LÄSST,
SOLLTEN SIE

MIT NEUERO SPRECHEN

UNSERE SPEZIALISTEN WISSEN
AUCH IN SONDERFÄLLEN
DIE RICHTIGEN LÖSUNGEN
ANZUBIETEN



Maschinenfabrik, 4112 Bättwil b. Basel, Tel. 061/75 11 11
Generalvertreter

Für Ladung und Mitfahrer.... ist vor allem der Führer verantwortlich
Dies geht klar und deutlich aus dem Art. 29 und 30 (SVG) hervor. Jeder Führer soll
daher beides prüfen (richtige Anordnung, Breite, Höhe, übergroße Teile, Übergewicht,
Mitfahrenlassen nur auf den dafür eingerichteten Plätzen usw.). Scheint
ihm etwas nicht in Ordnung oder will eine mitfahrende Person seinen Anordnungen
nicht gehorchen, so soll er das Führen des Motorfahrzeuges verweigern. Wenn
auf der Fahrt nämlich «etwas passiert», so wird vor allem er zur Rechenschaft
gezogen.

Eine neue Aufgabe vielleicht gerade für Sie!

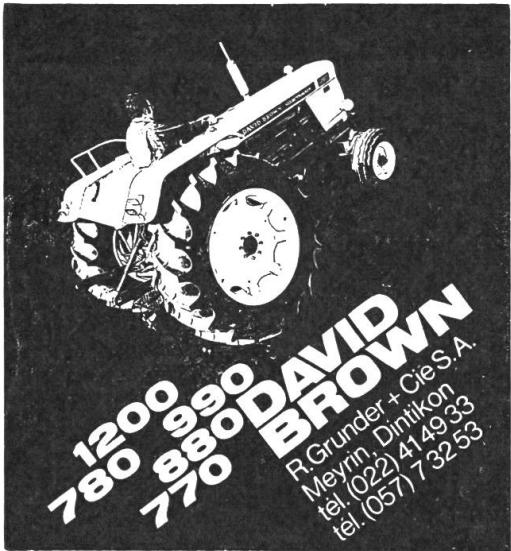
Werkstattchef

einer Traktoren- und Landmaschinen-Reparaturwerkstätte mit 10 Mann?

Wir suchen für unsere Werkstätte Wittenbach selbständigen, erfahrenen Werkstattchef, der Freude und Fähigkeit hat, einem lebhaften Reparaturbetrieb vorzustehen. — Wir offerieren sehr gute Anstellungsbedingungen.

Bitte rufen Sie uns an; wir erteilen Ihnen gerne nähere Auskunft.

LANDVERBAND
Landmaschinen und Traktoren
9001 St. Gallen
Telefon (071) 23 32 32



Vor dem Abbiegen nach links ...

Rechtzeitig:

1. zurückblicken
2. Richtungsänderung anzeigen
3. einspuren
4. allfälligerem Gegenverkehr den Vortritt lassen
5. abbiegen

Arbeitsrapporte für Mähdrescher-Fahrer

Blöcke zu 50 Rapporten in je 3 Farben (Doppel), insgesamt also 150 Blätter. Format: 22,4 x 14,7 cm.

Ausführung:

- a) mit 2 Kohleblättern Fr. 3.50 pro Block
- b) mit Durchschreibpapier (Marke Blicop, benötigt keine Kohleblätter) Fr. 5.— pro Block.
+ 20 Rp. je Block für Porto und Versandspesen.

Bestellen Sie am einfachsten gegen Einzahlung des entsprechenden Betrages (Ausführung und Anzahl angeben!) auf das Postcheckkonto 80-32608 (Zürich) Schweiz. Verband für Landtechnik — SVLT, Brugg.